

**Europa fördert
Sachsen.**

ESF Plus

Förderperiode 2021-2027

**Informationsveranstaltung
Schülercamps am 21.07.2022**



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS



Freistaat
SACHSEN



Begrüßung und technische Hinweise

Konferenz-Etikette, Funktionen, Ablauf

- Melden Sie sich bitte mit Ihrem Klarnamen und Institution an. Schalten Sie gerne Ihre Kamera ein.
- Um Störgeräusche zu vermeiden, bitte während der Vorträge dauerhaft Mikrofone auf „Stumm“.
- zwischenzeitliche Fragen gerne auch bereits im Chat notieren
- Redebeitrag anzeigen (Handzeichen oder „WM“ per Chat), Mikro nach Ansprache ein
- Kurze Vorstellung der Person und Institution zu Beginn des Redebeitrages
- Bei technischen Problemen während der Veranstaltung: bitte Hinweis/Fragen im Chat; alternativ telefonische Zuschaltung nutzen
- ❖ Zunächst erfolgt die Präsentation mit Informationen von SMK und SAB
- ❖ anschließend ist Zeit zur Erörterung bestehender Fragen



1. Allgemeines; Zeitplan

- ◆ Inkrafttreten der SMK-ESF-Plus-Richtlinie Bildungspotenziale lebenslanges Lernen 2021–2027 am 19.05.2022
- ◆ Förderung von Schülercamps ab den Herbstferien 2022
- ◆ Stichtag für die Antragstellung: 15.09.2022
- ◆ Darstellung der Fördervoraussetzungen sowie Verfahrensregelungen im Förderbaustein (<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-ihre-mitarbeiter-oder-sich-selbst-weiterzubilden/sch%C3%BClercamps.jsp>)



2. Ziel der Schülercamps

Erhöhung der Lernmotivation, der Entwicklung von Selbst- und Sozialkompetenz, Teamfähigkeit und Verantwortungsbereitschaft in gesellschaftspolitischen, kulturellen oder interkulturellen Zusammenhängen und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler.



3. Zuwendungsvoraussetzungen | Teilnehmende

- ◆ Teilnehmende sind Schülerinnen und Schüler (SuS):
 - ☛ mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Sachsen,
 - ☛ die eine Schule in Sachsen besuchen
 - ☛ ab Klassenstufe 7, im begründeten Einzelfall auch SuS der Klassenstufe 5 und 6
- ◆ die eine der folgenden Bedingungen erfüllen:
 - ☛ Notenschnitt von 3,0 oder schlechter auf dem letzten (Halb-)Jahreszeugnis einen
 - ☛ die Schule empfiehlt eine Teilnahme des Schülers oder der Schülerin, weil ein besonderer Unterstützungsbedarf, insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Gefährdung der Versetzung, besteht.
 - ☛ der Schüler oder die Schülerin besucht eine Förderschule



3. Zuwendungsvoraussetzungen | Vorhaben

- ◆ Gruppenzusammensetzung:

- ☛ mindestens zehn Schülerinnen und Schüler
- ☛ aus mindestens zwei Schulen; Kombination der Schularten in einem Schülercamp nicht notwendig

- ◆ Vorhaben:

- ☛ außerhalb des Unterrichts und schulischer Angebote,
- ☛ in mehrwöchigen Ferien (Sommer-, Herbst- und Winterferien),
- ☛ Beseitigung individueller Defizite der Schülerinnen und Schüler, um die Gefahr einer Verzögerung ihrer Schullaufbahn zu verringern,
- ☛ zum Zwecke der Ergänzung, Erweiterung oder Wiederholung von Lehrplaninhalten sind zusätzlich schulfächerorientierte Lernangebote möglich



4. Neuerungen im Vergleich zum FZR 2014-2020

- ◆ Pauschalierungspflicht für Vorhaben, deren Gesamtausgaben die Höhe von 200.000 € unterschreiten werden (Art. 53 Abs. 2 Satz 1 Verordnung (EU) 2021/1060)
 - ◆ Pauschalen müssen fair und ausgewogen sein sowie auf überprüfbaren Berechnungsmethoden basieren (Art. 53 Abs. 3 Verordnung (EU) 2021/1060)
 - ◆ Datenanalyse der Vorhaben im FZR 2014-2020: hohe Kostenstreuung hinsichtlich der Gesamtausgaben und der einzelnen Kostenkategorien
- **Ergebnis:** Festlegung der Pauschale erfolgt auf der Grundlage des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes



4. Neuerungen im Vergleich zum FZR 2014-2020

◆ Vorteile:

- ☛ Nachweis der Verwendung der Zuwendung bezieht sich ausschließlich auf das Erreichen des Projektziels
Projektziel: tatsächliche Durchführung des Projektes mit dem geplanten zeitlichen Umfang, der geplanten Inhalte und Teilnehmer
- ☛ keine Belege zum Nachweis der tatsächlichen Ausgaben und damit Vereinfachung der Verwendungsnachweisführung

◆ Auswirkungen:

- ☛ Kalkulation der Ausgaben mit einer größeren Detailtiefe
- ☛ Finanzierungsrisiko der Maßnahme liegt vollständig beim Projektträger, wenn Vorhaben nicht plangerecht umgesetzt werden können, insbesondere hinsichtlich der Teilnehmerzahlen
- ☛ Vorfinanzierung der Ausgaben



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- ◆ Datenquelle für die Pauschale bilden die im Haushaltsplanentwurf kalkulierten Ausgaben mit einer höheren Detailtiefe
- ◆ Vorlage Projektbeschreibung und Finanzierungsplan
- ◆ Vorlage Einzelkalkulation der Ausgaben und entsprechende Berechnungen bzw. Herleitungen
- ◆ Beachtung der Regelungen zu den Förderfähigen Ausgaben und Kosten (<https://www.sab.sachsen.de/service/informationen-zu-esf-efre/ffak/index.jsp>)
- ◆ Zuwendung entspricht bis zu 95 % der zuwendungsfähigen Ausgaben



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

◆ Personalausgaben:

- ☛ Einzelkalkulation der Personalausgaben auf der Grundlage geplanter Honorarverträge mit Angabe der Honorarsätze oder bestehender Arbeitsverträge mit Gehaltsnachweisen und der geplanten Einsatzstunden
- ☛ Einzelkalkulation der Einsatzstunden auf der Grundlage der konkreten zeitlichen und inhaltlichen Planung sowie der geplanten Teilnehmerzahl und Gruppenbildung



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

◆ Sachausgaben:

- ☛ Einzelaufstellung der geplanten Beschaffungen (einschließlich sachlicher Begründung) und Vorlage von drei Vergleichsangeboten einschl. Auswahlbegründung mit dem Vordruck 64029-1 bei einem Auftragswert ab 5.000 €
- ☛ Einzelaufstellung der Reisekosten mit Begründung der Notwendigkeit, der Zahl der projektbezogenen Reisen und der Angabe der Reisekilometer bzw. bei Nutzung des ÖPNV (zugrunde gelegte Fahrpreise)

Hinweis: Für die Reisekosten mit privaten Pkw (einschließlich Mitnahmeentschädigung) bzw. Fahrrad gelten die Regelungen gem. Sächs. Reisekostengesetz



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

♦ **Verwaltungsausgaben:**

- ☛ Einzelkalkulation der Personal- und Sachausgaben für die Verwaltungstätigkeiten im Rahmen der Organisation und Verwendungsnachweisführung (Orientierung: bis zu 7 % der direkten förderfähigen Kosten)
- ☛ Begründung der ermittelten Ausgaben dem Grund und der Höhe nach



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

♦ Ausgaben für Teilnehmende:

- ☛ Einzelkalkulation der Ausgaben für Teilnehmende (Fahrtausgaben, Kosten für auswärtige Unterbringung)
- ☛ Darlegung, in welchem Umkreis die Schülerinnen und Schüler erreicht werden sollen, und ggf. zur Zusammensetzung der Teilnehmenden in vergangenen Projekten
- ☛ Angabe der maßgeblichen Preise des ÖPNV



5.1 Haushaltsplanentwurf

Antrags- und Bewilligungsverfahren

- ◆ **Die Prüfung der SAB umfasst folgende Aspekte:**
 - ☛ Vollständigkeit der Unterlagen
 - ☛ Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen unter Verwendung des fachlichen Votums des Sächsischen Landesamtes für Schule und Bildung
 - ☛ Prüfung der kalkulierten Ausgaben unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und unter Hinzuziehung von vergleichbaren Projekten aus der Vergangenheit



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

- ◆ **Die Auszahlung erfolgt in drei Teilschritten und in Abhängigkeit des (jeweils) erreichten Projektziels**
 - ☛ Teilschritt 1: tatsächlicher Beginn des Schülercamp-Projektes
 - ⇒ bis zu 20 % der Zuwendung
 - ☛ Teilschritt 2: Durchführung einschließlich Abschluss des Schülercamps
 - ⇒ bis 60 % der Zuwendung
 - ☛ Teilschritt 3: abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfung durch die SAB
 - ⇒ bis zu 20 % der Zuwendung



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

- ◆ **Teilschritt 1:** tatsächlicher Beginn des Schülercamp-Projektes
 - ☛ Anzeige des Beginns des Schülercamp-Projektes
 - ☛ Mitteilung der verbindlich angemeldeten Teilnehmerzahl
 - ☛ Auszahlungsprinzip Teilschritt 1:

Verbindlich angemeldete Teilnehmer gemessen an der Planzahl	Höhe der Auszahlung gemessen an der Gesamtzuwendung
mindestens 90%	bis zu 20%
mindestens 80%	bis zu 16%
mindestens 70%	bis zu 14%
mindestens 50 %	bis zu 10%
unter 50 %	keine Auszahlung möglich



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

- ◆ **Teilschritt 2:** Durchführung einschließlich Abschluss des Schülercamps
 - ☞ Angabe der tatsächlichen Teilnehmerzahl
 - ☞ Vorlage von taggenauen Teilnehmer-/Anwesenheitslisten einschließlich der Bestätigung jedes Teilnehmers zu seiner Teilnahme und des Beauftragten des Projektträgers
 - ☞ schriftliche Bestätigung des Zuwendungsempfängers, dass das Schülercamp planmäßig und vollständig durchgeführt worden ist (Laufzeit = Zahl der Tage des Schülercamps und Projektinhalte)
 - ☞ Belege zur Durchführung der Schülercamps und seines Inhalts (z. B. Zeitungsartikel, Einladung zum Schülercamp, Programm des Schülercamps, Fotos).
- Die erfolgreiche Teilnahme auf den einzelnen Teilnehmenden bezogen erfordert dessen **Teilnahme an mindestens 80 Prozent der** umgesetzten tatsächlichen **CampTage**.



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

← Auszahlungsprinzip Teilschritt 2:

Verbindliche Teilnehmer gemessen an der Planzahl	Höhe der Auszahlung gemessen an der Gesamtzuwendung
mindestens 90%	bis zu 60%
mindestens 80%	bis zu 48%
mindestens 70%	bis zu 42%
mindestens 50 %	bis zu 30%
mindestens 30 %	bis zu 15%
unter 30 %	keine Auszahlung



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

- ◆ **Teilschritt 3:** abgeschlossene Verwendungsnachweisprüfung durch die SAB
 - ☛ Vorlage eines schriftlichen Sachberichts:
Beschreibung der konkreten Durchführung des Projektes, der Herausforderungen in der Durchführung des Vorhabens und der Ergebnisse für jeden Projektteilnehmer
 - ☛ Vorlage von taggenauen Teilnehmer-/Anwesenheitslisten einschließlich der Bestätigung jedes Teilnehmers zu seiner Teilnahme und des Beauftragten des Projektträgers
 - ☛ Vorlage weiterer Nachweisunterlagen durch den Zuwendungsempfänger, sofern dies für die abschließende Beurteilung hinsichtlich der Projektzielerreichung seitens der SAB notwendig erscheint
 - ☛ für Prüfwzwecke vorzuhalten: Kopie der ausgestellten Teilnehmerbescheinigungen, aus denen die Laufzeit, die Bezeichnung und der Ort des Schülercamps hervorgehen



5.2 Haushaltsplanentwurf

Auszahlungsverfahren

☛ Auszahlungsprinzip Teilschritt 3:

Ausgehend von der Gesamtzuwendung, die entsprechend dem Auszahlungsprinzip (Unterteilschritte) gemäß Teilschritt 2 ermittelt wird, erfolgt die Schlusszahlung abzüglich der bereits ausgezahlten Zuwendungen

Bedingung: es wurden keine sonstigen Beanstandungen/Unregelmäßigkeiten festgestellt (z. B. Nichteinhaltung beauftragter Publizitätsvorschriften)



5.3 Haushaltsplanentwurf

Verwendungsnachweisprüfung

Die Prüfung der SAB umfasst folgende Aspekte:

- ☛ Vollständigkeit der Unterlagen
- ☛ Erfüllung der Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid (inkl. Erfüllung der inhaltlichen Vorgaben aus der Förderrichtlinie)
- ☛ Erreichung des Projektziels (Umsetzung der geplanten Schülercamps: Inhalt, Teilnehmerzahl)
- ☛ **KEINE** Vorlage und Prüfung von Zahlungsbelegen oder Tätigkeitsnachweisen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt: SMK (Grundsatzangelegenheiten) und SAB (Förderverfahren)

- **Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK)**

Referat 21 – Schulhausbauförderung, Kindertagesstättenbau, EFRE, ESF
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden

Herr Dr. Tobias Rebs (tobias.rebs@smk.sachsen.de, 0351 564 67112)

bzw. ESF-Funktions-Postfach: esf@smk.sachsen.de

- **Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)**

Abteilung Bildung

Service-Center SAB: Telefon: 0351 / 4910 4930

Antragsunterlagen und weitere Info finden Sie unter: www.sab.sachsen.de